

§1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden ab dem Moment der Anmeldung per Brief, Fax oder E-Mail und dem anschließenden bestätigen in schriftlicher Form gültig.

§2 Anmeldung

Die Teilnahme am Benimmseminar muss spätestens drei Tage vor Beginn angemeldet und von "Der Benimmcoach" bestätigt werden. Eine kurzfristigere Anmeldung ist nur auf Anfrage möglich.

§3 Preisstaffelung

Die Preisstaffelung setzt sich wie folgt zusammen und ist für beide Seiten bindend. Bei Anmeldung einer Person errechnet sich ein Seminarbetrag von gesamt 85,00 €. Bei Anmeldung von zwei Personen errechnet sich ein Seminarbetrag von gesamt 80,00 € pro Person. Bei Anmeldung von drei Personen errechnet sich ein Seminarbetrag von gesamt 75,00 € pro Person. Bei Anmeldung von vier oder mehr Personen errechnet sich ein Seminarbetrag von 70,00 € pro Person.

§4 Coachingpreise – Pakete

Bei Komplettpaketen im Bereich von Schulen, Vereinen und Firmen wird in der Ansicht "Preise" auf der Homepage www.der-benimmcoach.de die Kostenpauschale genauestens angegeben. Diese Bereiche sind auf eine genau festgelegte Dauer errechnet. Wird dieser Zeitraum überschritten, berechnet der Benimmcoach zusätzlich 36,00 € pro 60 Minuten. Diese mögliche Überschreitung muss vorab zwischen Benimmcoach und Auftraggeber abgesprochen werden, andernfalls ist eine Aufrechnung dieses Betrags nicht zulässig. Die genauen Bedingungen hierzu finden Sie jeweils unter der Preisinformation und Beschreibung unter dem Link "Preise".

§4a Rabattierung bei Schulcoachings

Je nach Anzahl der gebuchten Seminare, kommt das Rabattsystem an Schulen zum Einsatz. Dies sagt aus, dass bei der Buchung von zwei Tagen 2% Rabatt verrechnet werden. Bei drei Tagen 3%, bei vier Tagen 4%, bei fünf Tagen 5%, bei sechs Tagen 6%, bei sieben Tagen 7%, bei acht Tagen 8%, bei neun Tagen 9% und bei zehn oder mehr Tagen 10% Rabatt. Buchungen für nur einen Tag, sowie Fahrkostenpauschalen, werden von diesem Rabattierungsprogramm nicht betroffen. Finden die an einer Schule gebuchten Seminare in einem Zeitraum von maximal 30 Tagen statt, erhält die Schule am letzten Tag eine Gesamtrechnung, von dieser der Rabatt bereits abgezogen ist. Liegt das erste und das letzte Seminar weiter als 30 Tage auseinander, erhält die Schule nach jedem Coachingtag direkt eine Rechnung in voller Höhe. Der Rabatt wird hier mit der letzten Rechnung verrechnet. Auf Wunsch der Schule, kann der Gesamtbetrag abzüglich der Rabatte auch im Voraus beglichen werden.

§5 Stornierung & Rechnung

Eine Stornierung der Teilnahme am Benimmseminar ist bis 14 Tage vor Beginn ohne Kostenaufwand möglich. Sollte die Stornierung bis zu fünf Tagen vor Beginn erfolgen, behält sich "Der Benimmcoach" vor, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 € zu berechnen. Sollte eine Stornierung erst am Seminartag stattfinden, bzw. sollte der Teilnehmer nicht zum Coaching erscheinen, verpflichtet er sich den vollen Betrag zu entrichten. Im Falle eines vollen Teilnehmerfeldes (30 Personen) würde der Platz des Stornierenden nochmal vergeben und somit eine Verringerung der Aufwandsentschädigung um 40,00 € bewirken. Eine Stornierung ist nur dann gültig, wenn sie per Telefon oder E-Mail erfolgt und bestätigt wird. Diese Rechnung muss dann innerhalb 14 Tagen beglichen werden. Sollte dies nicht passieren, erhält der Schuldner eine kostenlose Zahlungserinnerung. Nach dieser hat er weitere 14 Tage Zeit, den Betrag zu begleichen. Sollte dies nicht den gewünschten Effekt haben, erhalten der Zahlungssäumige eine erste Mahnung. Bei dieser fallen zusätzlich 5,00 € als Aufwandsentschädigung und Bearbeitungsgebühr an. Der Schuldner hat nun wieder 14 Tage Zeit, diese Mahnung zu begleichen. Wenn nach Ablauf dieser weiteren Frist, immer noch der zu zahlende Betrag nicht eingegangen ist, erhält der Säumige eine letzte Mahnung. Bei dieser fallen zu den bereits in der ersten Mahnung erhobenen Gebühren weitere 5,00 € als Aufwandsentschädigung und Bearbeitungsgebühr an. Sollte auch dies die Zahlungsbereitschaft nicht anregen, so sehe ich mich gezwungen, rechtliche Schritte gegen den Schuldner einzuleiten und diese Forderung an meinen Rechtsanwalt weiterzugeben. Die hier entstehenden Kosten würden den bereits entstandenen Gebühren aufgerechnet werden. Somit sind auch diese vom Schuldner zu tragen. Bei Stornierung von Vereins-, Schul- und Firmenbuchungen gilt auch eine Stornofrist von mindestens 14 Tagen. Sollte die Stornierung bis sieben Tage vor Seminarbeginn erfolgen, fallen 50% der gebuchten Seminarkosten an (Fahrkosten sind hierbei nicht Bestandteil der Rechnung). Bei Stornierung bis zum Vortag bzw. am Seminartag werden die vollen Seminarkosten berechnet. Ist es möglich, den Termin auf ein späteres Datum zu verlegen, fallen immer 20 % zusätzlich zum Rechnungsbetrag, abzüglich etwaiger Fahrkosten an. Bei Zahlungsverzug gelten die oben angegebenen Mahnbedingungen.

§6 Bezahlung

Die Begleichung der Rechnung des Benimmcoachings kann am Ende des Seminars in bar vorgenommen oder mit ausgehändigter Rechnung innerhalb von 14 Tagen getätigt werden. Es ist auch möglich, diesen Betrag vorab per Überweisung zu begleichen, somit gilt der Kontoauszug vorerst als Quittung. Bringen Sie Ihre Originalrechnung bitte zum Seminar mit, damit diese als endgültige Quittung abgezeichnet werden kann. Auch zusammen angemeldete Personen haben selbstverständlich die Möglichkeit, den jeweiligen Coachingbetrag einzeln zu entrichten. Hierbei bitte ich um eine kurze Information vorab.

§7 Zertifikat

Jeder Teilnehmer am interaktiven Benimmcoaching erhält am Ende des Seminars ein Zertifikat, das ihn bzw. sie auszeichnet, über die im Coaching bearbeiteten Themen unterrichtet worden zu sein.

§8 Gutscheine

Gutscheine gelten bei den Seminaren als offizielles Zahlungsmittel. Aus diesem Grund sind diese mitzubringen. Die Rückgabe bzw. Erstattung des Gutscheinbetrages ist ausgeschlossen.

§9 Aufnahmen & Kopien

Es ist strikt zu unterlassen, während des Seminars, Aufzeichnungen visueller und akustischer Art vorzunehmen. Davon ausgenommen sind Presseinterviews, zu denen der Benimmcoach Thomas Martin Köppl persönlich anwesend ist. Weiter ist das Kopieren der Seminare aufs schärfste untersagt. Dies gilt im Besonderen für das öffentliche Vorführen der DVDs des Benimmcoaches, dazu zählen auch Schulen, Vereine und Firmen. Bei Zuwiderhandlung können rechtliche Schritte eingeleitet werden.